



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Anbau Wohnung an best. Wohnhaus / Abbruch best. Unterstand und Erstellung eines neuen Carports
Gesuchsteller/in	Toni und Theres Kurmann-Geiser, Mattenweg 4, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	885
Ortsbezeichnung	Mattenweg 4
Gebäude-Nr.	569
Einsprachefrist	29.05.2019 bis 17.06.2019

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 28. Mai 2019

GEMEINDERAT ETTISWIL